

DER VEREIN FEMNET E.V
**GLEICHBERECHTIGUNG
UND SOLIDARITÄT – WELTWEIT**

FEMNET ist eine gemeinnützige Frauenrechtsvereinigung. Wir setzen uns für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen als Trägerinnen der allgemeinen Menschenrechte ein. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in dem Engagement gegen Ausbeutung von Frauen in der globalen Bekleidungsindustrie. Wir sind eine Trägerorganisation der Kampagne für Saubere Kleidung und Mitglied beim Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA). FEMNET unterstützt mit einem Solidaritätsfonds Nichtregierungsorganisationen in Bangladesch und Indien, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen.

**DIE KAMPAGNE
FÜR SAUBERE KLEIDUNG**
(CLEAN CLOTHES CAMPAIGN)

Die CCC ist ein Netzwerk mit 22 Trägerorganisationen in Deutschland und ist in 15 Ländern Europas aktiv. Die CCC setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der weltweiten Bekleidungsindustrie ein. Dafür informiert sie Verbraucher_innen, unterstützt Organisationen der Arbeiter_innen in den Produktionsländern und führt öffentliche Kampagnen in Europa durch. An der 2013 initiierten Kampagne zur Verbesserung des Brandschutzes und der Sicherheit in den Bekleidungsfabriken in Bangladesch war die CCC aktiv beteiligt.



**KONTAKT
ZU FEMNET**

FEMNET e.V.
Heidebergenstr. 14
53229 Bonn
Telefon: 0049 (0)228 944 99 682
E-Mail: vorstand@femnet-ev.de
Internet: www.fairschnitt.org

Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. FEMNET e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und Ihre Spende steuerlich absetzbar.

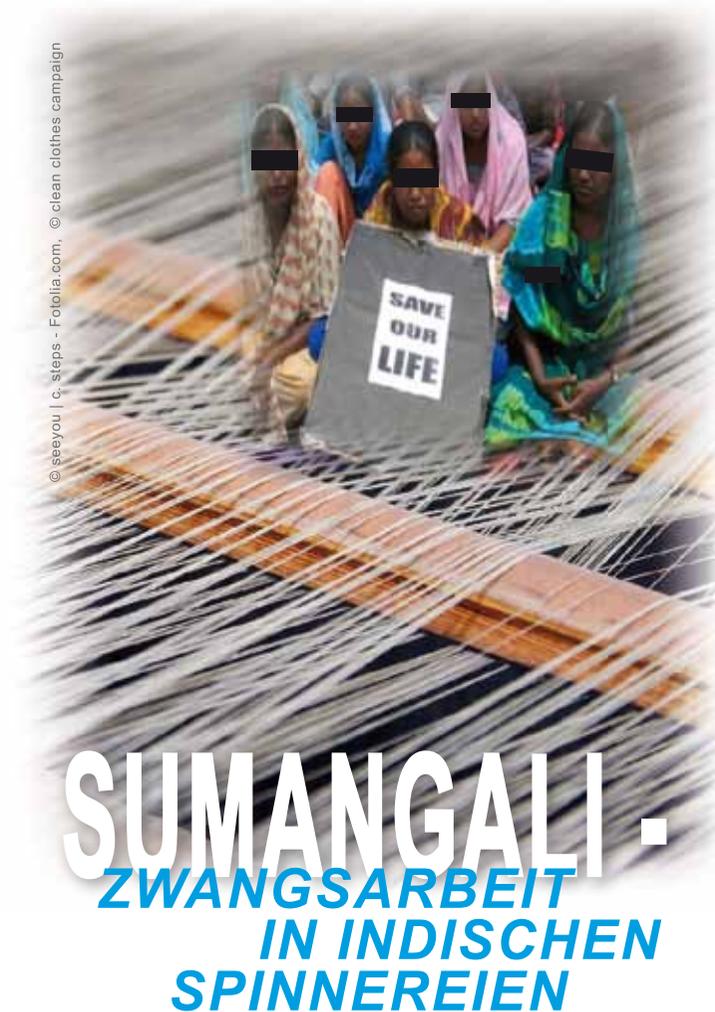
FEMNET e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ: 430 609 67
Konto: 300 800 800
IBAN: DE93 4306 0967 0300 800 800
BIC GENODEM1GLS



Das Sumangali-Projekt wird durch das BMZ gefördert.



V.i.S.d.P.: Gisela Burckhardt
Layout: Catharina von Poser
Gedruckt auf FCKW-freiem Recyclingpapier





SUMANGALI: DIE UNGLÜCKLICHEN BRÄUTE

Sumangali heißt eigentlich „glückliche Braut“ und steht für eine **besonders perfide Art von Zwangsarbeit**, die in den **Spinnereien** des südindischen Bundesstaats Tamil Nadu praktiziert wird. Dort befinden sich rund 70% aller Spinnereien Indiens. Laut Schätzungen werden rund **200.000 junge Frauen** im Alter von 14 bis 20 Jahren unter dem Sumangali-System ausgebeutet. Vermittler locken die jungen Frauen mit dem Versprechen auf eine größere Summe Geld nach drei Jahren Arbeit in die Spinnereien. Dies ist eine Form der **Schuldknechtschaft**, da die jungen Frauen keinen monatlichen Lohn erhalten, sondern nur eine Summe nach drei Jahren. Die Summe soll dann für ihre Mitgift genutzt und die Mädchen so zu einer „glücklichen Braut“ gemacht werden.

Die Summe am Ende von drei Jahren liegt weit unter dem, was die Frauen für einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn erhalten würden. Zudem sind die jungen Frauen oft in den Fabriken eingesperrt und müssen unter gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen **bis zu 12 Stunden täglich** Schwerstarbeit leisten. Sie werden von männlichen Aufsehern beschimpft und sexuelle belästigt. **Über 100 Frauen** haben seit 2010 **Selbstmord** begangen; viele verlassen vorzeitig die Fabrik, erhalten aber oft nicht einmal eine anteilige Entlohnung für ihre Arbeit.

Selvi, die in einer Spinnerei in Palladam arbeitete, berichtet: „Nach anderthalb Jahren [Arbeit in der Fabrik] wurde ich sehr krank und konnte kaum noch atmen. Der Arzt fand Baumwolle in meiner Lunge und ich hatte TB entwickelt. Die Leitung der Fabrik gab mir kein Geld für die Behandlung und weigerte sich, meine Arbeit der letzten anderthalb Jahre zu bezahlen.“



ARBEITSRECHTSVERLETZUNGEN IN DEN SUMANGALI-FABRIKEN:

- 1. Sumangali ist eine Form der Schuldknechtschaft**
- 2. Die nach drei Jahren ausgezahlte Summe liegt unter dem gesetzlichen Mindestlohn von 3,- EUR /Tag.**
- 3. Sumangali wird als Mitgift ausgewiesen. Diese ist in Indien gesetzlich verboten.**
- 4. Minderjährige werden beschäftigt.**
- 5. Schriftliche Arbeitsverträge fehlen.**
- 6. Die Arbeit findet an 7 Tagen die Woche, ohne freien Tag statt.**
- 7. Die jungen Frauen sind faktisch in Hostels eingesperrt und haben selten und wenn nur in Begleitung Ausgang.**
- 8. Verbale Beschimpfungen sind üblich, auch sexuelle Belästigungen bis hin zu Vergewaltigungen gibt es (letzteres führt oft zum Selbstmord der Mädchen)**



FORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHEN UNTERNEHMEN:

- Kenntnis der gesamten Lieferkette, dies beinhaltet auch Kenntnis der Spinnereien!
- Vorbeugende Maßnahmen (due diligence) zur Verhinderung von Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette.
- Kein Einkauf des Garns von Spinnereien, die das Sumangali System praktizieren.
- Herstellung von Transparenz: Veröffentlichung der Namen aller Lieferanten entlang der Lieferkette und auch von Prüfberichten (Audits).
- Sicherstellung der Zahlung eines existenzsichernden Lohns in der gesamten Lieferkette
- Sicherstellung des Zugangs von Gewerkschaften in den Fabriken in der gesamten Lieferkette
- Achtung und Wertschätzung der weiblichen Beschäftigten.

FORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHE POLITIK:

Umsetzung der **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**. Insbesondere bedeutet das:

- **Unternehmen sollten dafür haftbar gemacht werden**, wenn sie im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit die Menschen- und Arbeitsrechte verletzen oder deren Verletzung bei ihren Lieferanten billigend in Kauf nehmen.
- Menschen aus dem Süden, deren Menschenrechte durch deutsche Unternehmen verletzt werden, sollten in Deutschland einen erweiterten **Zugang zu Rechtsmitteln und Beschwerdemöglichkeiten** erhalten.
- Es sollten **verbindliche Offenlegungspflichten** (jährliche Berichterstattung anhand einheitlicher Standards) für Unternehmen über die Umsetzung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards eingeführt werden. Verstöße gegen die Offenlegungspflicht bzw. Falschinformationen sollten mit **Sanktionen** belegt werden.